



Hinweise zum Formular „Gesuch für einen forstlichen Investitionskredit“

- Wir bitten Sie das Formular möglichst vollständig auszufüllen.
- Bitte verwenden Sie für die Bearbeitung den Adobe AcrobatReader ab Version 9.0
- Die rot umrandeten Felder sind Pflichtfelder.
- zusätzliche Angaben helfen den Mitarbeitern beim Amt für Wald bei der Bearbeitung Ihres Gesuchs.
- Bitte lesen Sie die Richtlinien zum forstlichen Investitionskredit.
- Wir bemühen uns die online bereit gestellten Informationen stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies betrifft insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorgaben des BAFU. Sollten Sie Bedenken bezüglich der Aktualität haben, können Sie die verbindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen auch über die Internetseite des BAFU (www.bafu.admin.ch) beziehen. Sie finden die Unterlagen unter der Themenpunkt „Wald und Holz“/Vollzug Waldgesetz/Forstlicher Investitionskredit/Rechtliche Grundlagen.
- Die IK-Nr. wird vom Amt für Wald nach Einsendung des Formulars vergeben.
- Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular unterschrieben und inklusive der erforderlichen Beilagen an:

Amt für Wald beider Basel
Forstlicher Investitionskredit
Rufsteinweg 4
4410 Liestal

- Um Fehler auf Grund der Verwendung nicht mehr gültiger Vorlagen zu vermeiden, können die eingegebenen Daten nicht gespeichert werden. Machen Sie sich deswegen bitte einen Ausdruck für Ihre Unterlagen.
- Nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie vom Amt für Wald eine schriftliche Eingangsbestätigung. Sollten Sie diese nicht erhalten bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme.